

Mag. Sabine Zecha

Matr.nr.: 0103122

Betreuer: o. Univ.-Prof. Dr. Bernhard Raschauer

---

## **Exposé zum Dissertationsvorhaben**

**gemäß 165. Curriculum für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften**

### **Thema (vorläufiger Arbeitstitel):**

Level Playing Field in ausgewählten Bereichen der betrieblichen und privaten Pensionsvorsorge

### **Inhaltliche Beschreibung:**

Dargestellt und untersucht wird der Ordnungsrahmen für die Tätigkeit von Pensionsvorsorgeeinrichtungen bzw. -anbieter unter Berücksichtigung gemeinschafts-, verfassungs- und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Dabei wird insbesondere die Frage nach einem Level Playing Field auf Ebene der Produktion und des Vertriebs von Produkten der zweiten und dritten Säule der Pensionsvorsorge, d.h. der betrieblichen und privaten Pensionsvorsorge, erörtert.

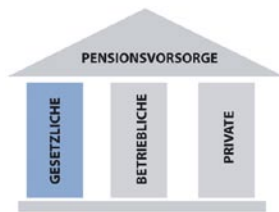
Einen Schwerpunkt bilden dabei die verschiedenen Veranlagungsbestimmungen, die Anbieter von betrieblichen und privaten Vorsorgeprodukten bei der Veranlagung der Vorsorgegelder zum Zweck der Kapitaldeckung einzuhalten haben. Einbezogen werden in diesem Zusammenhang auch die Veranlagungsbestimmungen von Investmentfonds, die Kapitalanlagegesellschaften im Rahmen der Fondsverwaltung zu berücksichtigen haben, da Investmentfonds einerseits als Veranlagungsinstrument für die Gelder der institutionellen Vorsorgeeinrichtungen und andererseits als eigenständige Vorsorgeprodukte eine zentrale Rolle zukommt.

Im Hinblick auf den Vertrieb von Vorsorgeprodukten werden die anwendbaren Bestimmungen aufgezeigt und untersucht, inwiefern sich diese Regelungen von jenen unterscheiden, die für vergleichbare andere Finanzinstrumente in Geltung stehen. Auch diese Gegenüberstellung zielt auf die Frage nach einheitlichen Spielregeln ab.

Letztlich setzt sich die Arbeit mit Aspekten der behördlichen Aufsicht über die Einrichtungen bzw. über die von diesen verwalteten Veranlagungsgemeinschaften auseinander.

## Überblick zum Aufbau:

### 1. Das Drei-Säulen-Modell der Pensionsvorsorge



Darstellung des österreichischen Pensionssystems anhand des Drei-Säulen-Modells der Pensionsvorsorge (Entwicklung, Unterscheidung Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren, ...), Überblick über Pensionsvorsorgeeinrichtungen und Produkte

### 2. Gleichheitsgrundsatz

Allgemeines zum Gleichheitsgrundsatz, Judikatur

Zielsetzung der Arbeit ist die Untersuchung der verschiedenen Regelungen im Bereich der Produktion und des Vertriebs von Vorsorgeprodukten im Lichte des Gleichheitsgrundsatzes: besteht der Anspruch auf ein Level Playing Field oder liegen verschiedene Ordnungssysteme vor, die auch unterschiedliche Regelungen rechtfertigen?

### 3. Pensionsvorsorgeeinrichtungen

#### 3.1. Pensionskassen

Gesetzliche Grundlagen

Veranlagungsbestimmungen gemäß PKG

#### 3.2. Vorsorgekassen

Gesetzliche Grundlagen

Veranlagungsbestimmungen gemäß BMSVG

#### 3.3. Versicherungen

Gesetzliche Grundlagen

Veranlagungsbestimmungen gemäß VAG/KAVO

#### 3.4. Kapitalanlagegesellschaften/Investmentfonds

Gesetzliche Grundlagen

Veranlagungsbestimmungen gemäß InvFG

Exkurs: Wandel des Investmentfondsgedankens im Laufe der Zeit

Verhältnis Veranlagungsbestimmungen gemäß InvFG zu jenen nach PKG/BMSVG/VAG: sind einzelne engere Veranlagungsgrenzen des PKG, BMSVG, VAG im Investmentfonds einzuhalten oder genügt die im Rahmen der Investmentfondsveranlagung geforderte Risikostreuung, um dem Zweck der Gesetze Genüge zu tun?

### **3.5. Exkurs: Allgemeine Veranlagungsgrundsätze**

Es wird versucht, aus der Fülle der quantitativen und qualitativen Veranlagungsvorschriften der in Betracht genommenen Gesetze allgemein gültige Veranlagungsgrundsätze abzuleiten. Des Weiteren bedarf es einer Auslotung, ob die gewonnenen Veranlagungsprinzipien kumulativ oder im Rahmen eines beweglichen Systems zu berücksichtigen sind.

Schließlich soll die rechtspolitische Forderung nach Berücksichtigung ethischer Veranlagungsgrundsätze wie Nachhaltigkeit („socially responsible investment“) diskutiert werden.

### **3.6. Die unterschiedlichen Regelungen im Lichte des Gleichheitsgrundsatzes**

Es wird erörtert, warum gerade die genannten Einrichtungen Vorsorgeprodukte anbieten dürfen, weshalb sie Veranlagungsvorschriften einzuhalten haben und weshalb sie einem Level Playing Field ausgesetzt sein sollten.

## **4. Vertrieb von Pensionsvorsorgeprodukten**

Regelungen betreffend Pensionsvorsorgeprodukte

Regelungen betreffend vergleichbare Produkte, insbesondere Finanzinstrumente (insbesondere auch zu Inducements)

Frage nach einem Level Playing Field im Bereich des Vertriebs

## **5. Aufsicht (insbesondere über Veranlagungsgemeinschaften)**

Aufsichtsbehörde, Aufsichtsinstrumente: Erläuterung, wessen Aufsicht die genannten Einrichtungen unterliegen und wie die Einhaltung der genannten Vorschriften, insbesondere der Veranlagungsvorschriften, gewährleistet wird (insbesondere präventive Rechtsaufsicht durch Anzeige- und Meldepflichten, Bewilligungsvorbehalte). Wie weit gehen die Kontrollpflichten der Aufsicht (inwiefern kann sich z. B. eine Einrichtung nach Meldung der vorgenommenen Veranlagungen darauf verlassen, dass die Vorschriften eingehalten wurden, wenn seitens der Aufsichtsbehörde keine zeitnahen Einwände gemacht werden)?

Aufsichtsmaßnahmen: Welche Sanktionsmöglichkeiten stehen der Aufsicht zur Verfügung und wie sind diese im Lichte der Grundrechte zu beurteilen?

**Ausschnitt aus relevanter Literatur:**

- *Felbinger/Marek/Rath/Reinalter*, Der Pensionsleitfaden
- *Wimmer/Müller*, Wirtschaftsrecht: International – Europäisch – National
- *Berka*, Grundzüge des österreichischen Verfassungsrechts
- *Bydlinski*, System und Prinzipien des Privatrechts
- *Somek*, Rationalität und Diskriminierung: zur Bindung der Gesetzgebung an das ...
- *Grabenwarter/Holoubek*, Verfassungsrecht. Allgemeines Verwaltungsrecht
- *Öhlinger*, Verfassungsrecht
- *Pöschl*/Gleichheit vor dem Gesetz
- *Grün/Martinek*, Handbuch Mitarbeitervorsorgekasse
- *Leser*, Veranlagungskriterien für Investmentfonds
- Festschrift Dornen – Perspektiven des österreichischen Investmentfondswesens, *Kammel/Zibuschka* (Hrsg.)
- *Ruthing/Storr*, Öffentliches Wirtschaftsrecht

**Geplante Vorgangsweise:**

1. Themensuche und Erstellung Exposé: SS 2010
  
2. Seminar im Dissertationsfach zur Vorstellung und Diskussion des Dissertationsvorhabens: SE 030277 aus öffentlichem Recht (Raschauer): 06.2010
  
3. Antrag beim zuständigen studienrechtlichen Organ auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens (samt Betreuungszusage, Vorschlag der Dissertationsvereinbarung und Exposé): WS 2010/2011
  
4. Nach Genehmigung des Dissertationsvorhabens Abfassen der Dissertation: bei Bedarf laufende, zumindest aber vierteljährliche Feedbackgespräche
  
5. Defensio: SS 2012